



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	
Produktform:	Gemisch
Produktcode:	LPP.K-714

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen	
Spez. industrielle/professionelle Verwendungen:	Industriell Nur für den professionellen Gebrauch
1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Keine weiteren Informationen verfügbar.	

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Titomic Limited
info@titomic.com
www.titomic.com

1.4. Notrufnummer			
s	Organisation/Firma	Adresse	Notrufnummer
NIEDERLANDE	Niederländisches Giftinformationszentrum (Nationaal Vergiftigen Informatie Centrum, NVIC) Universitätsklinikum Utrecht (Universitair Medisch Centrum Utrecht); das niederländische Giftinformationszentrum (NVIC) informiert (Tier-)Ärzte, Apotheker und andere professionelle Nothelfer bei Vergiftungen über mögliche gesundheitliche Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten. Das NVIC ist hierfür Tag und Nacht erreichbar, sowohl telefonisch als auch im Internet.	Postbus 85500 3508 GA Utrecht	+31 (0)30 274 88 88

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]CLP

Skin Sens.1 H317
 Carc. 2 H351
 STOT RE 1H372
 Aquatic Chronic 3 H412
 Voller Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:



Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP):	  GHS07 GHS08
Signalwort (CLP):	Gefahr
Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Nickelpulver
Gefahrenhinweise (CLP):	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Einatmen). H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP):	P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260 - Stoff nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

2.3. Other hazards

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

3.2. Gemische			
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Nickelpulver (Reinheit 99 %)	(CAS-Nr.) 7440-02-0 (EG-Nr.) 231-111-4 (EU-Indexnummer) 028-002-01-4	48 - 52	Carc.Cat. 3; R40 T; R48/23 R43 R52/53
Aluminiumoxidpulver (Reinheit 99,4 %)	(CAS-Nr.) 1344-28-1 (EG-Nr.) 215-691-6 (REACH-Nr.) 01-2119529248-35	33 - 37	nicht eingestuft
Zinkpulver (Reinheit 96 %)	(CAS-Nr.) 7440-66-6 (EG-Nr.) 231-175-3 (EU-Indexnummer) 030-001-01-9 (REACH-Nr.) 01-2119467174-37	13 - 17	N; R50/53

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Nickelpulver (Reinheit 99 %)	(CAS-Nr.) 7440-02-0 (EG-Nr.) 231-111-4 (EU-Indexnummer) 028-002-01-4	48 - 52	Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Aluminiumoxidpulver (Reinheit 99,4 %)	(CAS-Nr.) 1344-28-1 (EG-Nr.) 215-691-6 (REACH-Nr.) 01-2119529248-35	33 - 37	nicht eingestuft
Zinkpulver (Reinheit 96 %)	(CAS-Nr.) 7440-66-6 (EG-Nr.) 231-175-3 (EU-Indexnummer) 030-001-01-9 (REACH-Nr.) 01-2119467174-37	13 - 17	Aquatic Acute1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Voller Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt

**GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER**

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste Hilfe allgemein:	Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Erste Hilfe nach Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Einen Arzt hinzuziehen.
Erste Hilfe nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen, die Haut mit reichlich Wasser gründlich spülen oder duschen (15 Minuten lang) und wenn nötig einen Arzt hinzuziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste Hilfe nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung medizinische Hilfe holen. Augenlider mit den Fingern voneinander trennen und die Augen mit reichlich Wasser spülen.
Erste Hilfe nach Verschlucken:	Mund spülen. Zwei Gläser Wasser trinken. Unverzüglich einen Arzt hinzuziehen. Erbrechen auslösen, wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist.

4.2. Main acute and delayed symptoms and effects

Symptome/Schäden nach Einatmen:	Kann die Atemwege reizen. Metallrauchfieber; asthmatische Beschwerden
Symptome/Schäden nach Hautkontakt:	Hautreizung; kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt:	Kann Augenreizungen verursachen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken:	Durchfall; Reizung der Magen-/Darmschleimhäute

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Trockenpulver, Kohlenstoffdioxid, Sand
Ungeeignete Löschmittel:	Keine wasserhaltigen Löschmittel verwenden.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:	Keine Brandgefahr. Kann explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Explosionsgefahr:	keine direkte Explosionsgefahr

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:	Einem Brand ausgesetzte Fässer durch Besprühen mit Wasser oder mit einem Wasserdampfnebel abkühlen. Bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes ist äußerste Vorsicht geboten. Ein Austreten des (eingesetzten) Löschwassers in die Umwelt vermeiden.
Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung:	Brandstelle nicht ohne entsprechende Sicherheitsausrüstung einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen:	Kann entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Für angemessene Lüftung sorgen.
6.1.1. Für Personen, die keine Rettungskräfte sind	
In Notfällen anzuwendende Verfahren:	Das Personal an einen sicheren Ort evakuieren.
6.1.2. Für Nothelfer	
Schutzausrüstung:	Reinigungspersonal mit entsprechender Schutzausrüstung ausrüsten.
In Notfällen anzuwendende Verfahren:	Den Raum lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt Seen, Flüsse oder die Kanalisation verunreinigt, sind entsprechend den örtlichen Vorschriften die zuständigen Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:	Vom Boden in geeignete Fässer fegen oder schaufeln. Staubbildung begrenzen. Getrennt von anderen Stoffen lagern.
----------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich des Tragens von persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Bezüglich der Entsorgung von Abfällen nach der Reinigung siehe Abschnitt 13.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung:	Kontakt mit Augen und Haut vermeiden und Dampf und Nebel nicht einatmen. Staubeentwicklung vermeiden.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Bereiche mit milder Seife und Wasser waschen. Eine gute Lüftung des Verarbeitungsraums sicherstellen, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Kein offenes Feuer; Rauchverbot; Kontakt mit Luft nicht zulassen
Hygienemaßnahmen:	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Bereiche mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:	In einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Raum lagern. Die Fässer verschlossen halten, wenn sie nicht verwendet werden.
Unverträgliche Stoffe:	Von inkompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).
Unverträgliche Stoffe:	Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

industriell


ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Nickelpulver (7440-02-0)

Niederlande	MAC TGG 8H (MAK zeitlich gewichteter Mittelwert) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
-------------	---	-----------------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:	Lokalen Luftabzug oder allgemeine Raumlüftung vorsehen, um Dampfkonzentrationen auf ein Minimum zu begrenzen. Augenduschen für Notfälle und Sicherheitsduschen müssen in der Nähe jedes Ortes installiert sein, an dem ein Expositionsrisiko besteht. Die Expositionsgrenzwerte (VLE/MAK) nicht überschreiten.
Persönliche Schutzausrüstung:	Unnötige Exposition vermeiden. Handschuhe; Schutzbrille; Schutzkleidung; Bei starker Staubbildung: Pressluftatmer. 
Handschutz:	Die genaue Durchbruchzeit können Sie beim Handschuhhersteller in Erfahrung bringen; berücksichtigen Sie diese. Norm EN 374 - Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen. Die Auswahl geeigneter Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Augenschutz:	Schutzbrille; Augenschutz gemäß EN 166 tragen, der für den Schutz vor Staubpartikeln konstruiert wurde.
Haut- und Körperschutz:	Geeignete Schutzkleidung tragen.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

Sonstige Angaben:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
-------------------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische Und Chemische Eigenschaften

9.1. Information about basic physical and chemical properties	
Aggregatzustand:	Solid
Erscheinungsform:	Powder.
Farbe:	Grey.
Geruch:	odourless.
Geruchsschwelle:	No data available
pH-Wert:	No data available
Verdunstungszahl (Butylacetat=1):	No data available
Schmelzpunkt:	No data available
Stock-/Gefrierpunkt:	No data available
Siedepunkt:	No data available
Flammpunkt:	No data available
Selbstentzündungstemperatur:	No data available
Zersetzungstemperatur:	No data available
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Not flammable
Dampfdruck:	No data available
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	No data available
Relative Dichte:	No data available
Löslichkeit:	No data available
Log Pow:	No data available
Kinematische Viskosität:	No data available
Dynamische Viskosität:	No data available
Explosive Eigenschaften:	No data available
Oxidierende Eigenschaften:	No data available
Explosionsgrenzen:	No data available

**GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER**

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Bei Zimmertemperatur und unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Wird nicht auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flamme oder irgendeine andere Zündquelle vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren; starke Alkalien; Wasser, Feuchtigkeit.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit metallischen Stoffen kann entzündbares Wasserstoffgas freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität	nicht eingestuft
Gemisch aus Aluminiumoxidpulver - Nickelpulver - Zinkpulver	
LD50 oral, Ratte	> 9000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Kann vermutlich Krebs erzeugen (bei Einatmen).
Reproduktionstoxizität	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

Gemisch aus Aluminiumoxidpulver - Nickelpulver - Zinkpulver	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition)	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition)	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Potenzielle schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch aus Aluminiumoxidpulver - Nickelpulver - Zinkpulver	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
Aluminiumoxidpulver (1344-28-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Gemisch aus Aluminiumoxidpulver - Nickelpulver - Zinkpulver	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgestellt
Aluminiumoxidpulver (1344-28-1)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgestellt

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
Entsorgungsempfehlungen:	Gemäß örtlichen/nationalen Vorschriften sicher entsorgen. Inhalt/Behälter ... zuführen
Ökologie – Abfallstoffe:	Freisetzung in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer	
UN-Nr.:	Nicht eingestuft
UN-Nr. (IATA):	Nicht eingestuft
UN-Nr. (IMDG):	Nicht eingestuft
UN-Nr. (ADN):	Nicht eingestuft

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Metalpulver

14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse (UN):	-
Klassifizierungscode (UN):	-
Klasse (IATA):	-
Klasse (IMDG):	-
Klasse (ADN):	-

14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe (UN):	-

14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefährlich:	
Sonstige Angaben:	Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	
Transport innerhalb der Benutzerprämissen:	immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher sind. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, im Falle eines Unfalls oder Verschüttens wissen, was zu tun ist.

**GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER**

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung
Enthält keinen in die REACH-Kandidatenliste aufgenommenen Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben:	<p>REACH-Erklärung: Alle Informationen basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Konsistenz zwischen den Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt und den Daten im Stoffsicherheitsbericht wurde überprüft, soweit diese Daten zum Zeitpunkt der Zusammenstellung (siehe Versionsnummer und Überarbeitungsdatum) verfügbar waren. HAFTUNGS AUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus Quellen bezogen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche explizite oder implizite Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder der Endbearbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab.</p>



GEMISCH AUS ALUMINIUMOXIDPULVER - NICKELPULVER - ZINKPULVER

Ausgabedatum: 23-08-2022

Überarbeitungsdatum:

Pulver Nummer: LPP.K-714

Version: 2.0

For total content of R, H and EUH phrases:

Aquatic Acute 1:	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Carc. 2:	Karzinogenität, Kategorie 2
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut, Kategorien 1
STOT RE 1:	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R40:	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/23:	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53:	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53:	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
N:	Umweltgefährlich
T:	Giftig

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie haben den Zweck, das Produkt hinsichtlich der Erfordernisse bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu beschreiben. Sie sollen jedoch nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften jeglicher Art interpretiert werden.